

AMS-BAU – 11 Arbeitsschritte zum sicheren und wirtschaftlichen Betrieb

Ein Arbeitsschutzmanagementsystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)

Viele Arbeitsschutz-Managementsysteme orientieren sich ausschließlich an den Rahmenbedingungen der stationären Industrie und sind deshalb für Baubetriebe wenig geeignet. Weil die Situation in der Bauwirtschaft durch besonders schwierige Gegebenheiten, insbesondere durch ständig wechselnde Arbeitsplätze und -bedingungen, geprägt ist.

Mit AMS-BAU aber, das speziell für nicht stationäre Klein- und Mittelbetriebe entwickelt wurde, haben die Baubetriebe die Möglichkeit, in Eigenregie eine betriebliche Arbeitsschutzorganisation aufzubauen.

AMS-BAU wurde von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft auf der Grundlage eines nationalen „Leitfadens für Arbeitsschutzmanagement-Systeme“ der Bundesrepublik Deutschland entwickelt. AMS-BAU wird sowohl im nationalen Bereich als auch von vielen international tätigen Industriebetrieben (z. B. BASF etc.) nicht nur anerkannt, sondern häufig von den Unternehmen, welche als Kontraktoren für diese Industrieunternehmen auf deren Betriebsgelände Aufträge ausführen wollen, gefordert.

AMS-BAU ist nicht nur ein Konzept zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Bauwirtschaft, sondern es ist auch ein Instrument zur ständigen Optimierung aller Unternehmensabläufe und damit zur Verbesserung der Wertschöpfungsprozesse.

Letztlich geht es um nichts anderes, als einen Baubetrieb so zu organisieren, dass der Arbeitsschutzgedanke im gesamten betrieblichen Handeln, angefangen beim Unternehmer bis hin zu den Beschäftigten, Berücksichtigung findet und zwar bei allen arbeitsschutzrelevanten Tätigkeiten wie z. B. die Angebotserstellung, die Arbeitsvorbereitung und die Durchführung von Bauleistungen.

Es kommt darauf an, den Arbeitsschutz nicht als lästiges Beiwerk zu betrachten, sondern ihn konsequent in die bestehenden betrieblichen Abläufe zu integrieren.

Diese organisatorischen Maßnahmen, die der Vorbereitung, Planung, Durchführung, Überwachung und Kontrolle des Arbeitsschutzes in einem Baubetrieb dienen, ist die Umschreibung des Begriffes „Arbeitsschutzmanagementsystem – AMS-BAU“.

AMS-BAU ist eine Handlungsanleitung mit der in 11 Arbeitsschritten eine betriebliche Arbeitsschutzorganisation aufgebaut und dokumentiert werden kann.

Mit der Umsetzung dieser elf aufeinander aufbauenden Arbeitsschritte werden aber nicht nur die Anforderungen an den Arbeitsschutz beeinflusst, sondern es werden auch betriebswirtschaftliche Aspekte der Unternehmensführung berücksichtigt.

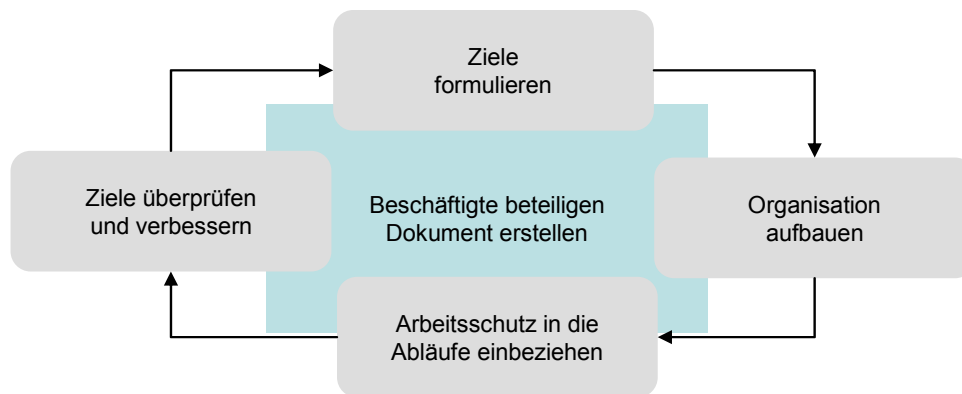
Die konsequente Umsetzung der einzelnen Arbeitsschritte leistet einen Beitrag zur Senkung der Unfallhäufigkeit und damit zur Kostensenkung für Arbeitsausfallzeiten.

Es gibt aber auch Faktoren, welche die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens durch die Senkung der Unfallhäufigkeit nicht direkt, sondern indirekt beeinflussen.

Einige dieser Faktoren sind:

- die Optimierung der Arbeitsabläufe,
- die höhere Transparenz im Unternehmen
- die Verbesserung der Information und Kommunikation
- die Imageverbesserung des Betriebes sowie
- ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern.

Zusammengefasst lassen sich die Arbeitsschritte der Handlungshilfe in Form eines Regelkreises darstellen.



Dabei werden im ersten Schritt die Ziele, die mit der Einführung des Arbeitsschutzmanagementsystems verfolgt werden, verbindlich festgelegt und formuliert.

In einem zweiten Schritt wird die hierfür erforderliche Organisation aufgebaut, um den Arbeitsschutz in alle betrieblichen Abläufe einzubeziehen.

Eine regelmäßige Überprüfung der Integration des Arbeitsschutzes sowie der Ziele ist die Voraussetzung für eine ständige Verbesserung und Weiterentwicklung der Ziele.

Natürlich müssen innerhalb dieses Regelkreises die Beschäftigten beteiligt sowie die einzelnen Arbeitsschritte dokumentiert werden.

Die elf Arbeitsschritte sind:

- Arbeitsschritt 1: Aufstellen einer Arbeitsschutzpolitik
- Arbeitsschritt 2: Setzen von Zielen

- Arbeitsschritt 3: Festlegung der Organisationsstruktur und der Verantwortungs- und Aufgabenbereiche
- Arbeitsschritt 4: Regelung des Informationsflusses und der Zusammenarbeit
- Arbeitsschritt 5: Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen, Festlegen und Umsetzen von Maßnahmen sowie deren Kontrolle
- Arbeitsschritt 6: Regelungen für Betriebsstörungen und Notfälle
- Arbeitsschritt 7: Beschaffung
- Arbeitsschritt 8: Auswahl und Zusammenarbeit mit Subunternehmern
- Arbeitsschritt 9: Arbeitsmedizinische Vorsorgemaßnahmen
- Arbeitsschritt 10: Qualifikation und Schulung
- Arbeitsschritt 11: Ergebniskontrolle der Ziele, Überprüfung der Arbeitsorganisation

Jeder dieser elf Arbeitsschritte ist identisch aufgebaut. Zunächst wird eine Begründung gegeben, der die Bedeutung jedes Arbeitsschrittes verdeutlicht.

Danach wird die Vorgehensweise beschrieben, wie der Arbeitsschritt umgesetzt werden kann. Selbstverständlich gehört zu jedem Arbeitsschritt auch die entsprechende Dokumentation sowie eine „to-do-Liste“. In dieser „to-do-Liste“ wird festgelegt, was innerhalb des Gesamtprozesses des Aufbaues von AMS-BAU von wem bis wann erledigt werden muss.

Ich stelle nun die eben genannten elf Arbeitsschritte im Einzelnen vor:

Arbeitsschritt 1 – Aufstellen einer Arbeitsschutzpolitik

Sobald sich ein Betrieb entschieden hat, Sicherheit und Gesundheitsschutz umfassend in die betriebliche Organisation einzubinden, muss diese Entscheidung den Führungskräften und Mitarbeitern mitgeteilt und im Unternehmen als verbindliche Leitlinien für das zukünftige Handeln vorgegeben werden. In diesem Arbeitsschritt sind die wesentlichen Grundprinzipien, zu denen sich der Unternehmer und alle Mitarbeiter verpflichten, formuliert werden.

Grundprinzipien sind z. B.:

- Unternehmer und Führungskräfte sind Vorbilder für sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten.
- Alle Beschäftigten haben die Verpflichtung, durch ihr Verhalten dazu beizutragen, Unfälle, Erkrankungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz sowie die damit verbundenen Risiken zu vermeiden.
- Arbeitsschutz im Unternehmen wird gleichrangig zu anderen Unternehmenszielen (Qualität etc.) betrachtet.
- Mitarbeiter werden in arbeitsschutzrelevante Entscheidungen einbezogen.

→ Das Unternehmen ist bestrebt, die Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation ständig zu verbessern.

Arbeitsschritt 2 – Setzen von Zielen

Die in Arbeitsschritt 1 formulierten grundsätzlichen, allgemeinverbindlichen Aussagen sind im Arbeitsschritt 2 zu konkretisieren.

Dabei werden mess- und überprüfbare, in einer vorgegebenen Zeit erreichbare Ziele formuliert.

Beispielhafte Arbeitsschutzziele können dabei sein:

- Den Krankenstand und die damit verbundenen Ausfallzeiten um x % innerhalb des nächsten Jahres zu senken.
- Qualifizierung von Unternehmer, Führungskräften und Mitarbeiter durch Aus- und Fortbildung im Bereich des Arbeitsschutzes (Ersthelferausbildung, Kranführerausbildung usw.).

Arbeitsschritt 3 – Festlegung der Organisationsstruktur und der Verantwortungs- und Aufgabenbereiche

Um die in Arbeitsschritt 2 formulierten Ziele zu erreichen, ist es danach in Schritt 3 unbedingt notwendig, dass die betriebliche Organisationsstruktur sowie die Rechte und Pflichten und die Verantwortlichkeiten jedes einzelnen Akteurs eindeutig benannt und jedem Beschäftigten klar sind. Insbesondere die Aufgabenzuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Führungskräfte aber auch die der Mitarbeiter müssen klar geregelt sein.

Es handelt sich dabei um Aufgaben wie z. B.:

- Die vorausschauende Ermittlung von Gefährdungen und deren Risiken.
- Die Einhaltung der gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen.
- Die Unterweisung der Beschäftigten usw.

Die formulierten Rechte und Pflichten und die Verantwortlichkeiten sind in vorhandenen oder neu zu erstellenden Stellenbeschreibungen zu dokumentieren.

Arbeitsschritt 4 – Regelung des Informationsflusses und der Zusammenarbeit

Damit in den betroffenen Unternehmen alle Mitarbeiter und Führungskräfte den gleichen Informations- und Wissensstand haben ist es erforderlich, den Belangen des Arbeitsschutzes in regelmäßigen Besprechungen ein entsprechender Stellenwert einzuräumen.

Hierzu gehört auch, dass Ideen und Vorschläge der Mitarbeiter ernst genommen und umgesetzt werden.

In solchen Besprechungen können folgende Punkte angesprochen werden:

- Defekte persönliche Schutzausrüstungen müssen neu beschaffen werden.
- Gegenseitige Gefährdungen.
- Fehlverhalten von Mitarbeitern usw.

Arbeitsschritt 5 – Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen, Festlegen und Umsetzen von Maßnahmen sowie deren Kontrolle

Sowohl aus menschlicher als auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist es sinnvoll, wenn durch Verbesserungen im Arbeitsschutz nicht nur das Eintreten von Unfällen und Erkrankungen, sondern auch anderen Schadensfällen vorbeugend verhindert werden.

Voraussetzung hierfür ist eine detaillierte Ermittlung aller Gefährdungen und deren Risiken. Aus der Bewertung lässt sich dann die Reihenfolge der erforderlichen Maßnahmen ableiten.

Voraussetzung ist, dass die hierfür bestimmten Mitarbeiter die auftretenden Gefährdungen exakt erfassen.

Solche Gefährdungen können beispielsweise sein:

- Der Einsatz elektrischer Betriebsmittel.
- Unzureichende Qualifikation der Beschäftigten.
- Nutzung fremder Gerüste usw.

Arbeitsschritt 6 – Regelungen für Betriebsstörungen und Notfälle

Auch bei größter Sorgfalt im Arbeitsschutz verbleiben technische, organisatorische und verhaltensbedingte Risiken. Diese Restrisiken können zu Unfällen, Erkrankungen aber auch zu Schadensfällen führen.

Daher ist es notwendig, den Notfall zu planen, um auf Ereignisse wie Absturz, Einsturz, Brand usw. entsprechend reagieren zu können.

In der Vorgehensweise sind in diesem Zusammenhang Notfälle aus der Vergangenheit aufzuarbeiten, um zu analysieren, ob entsprechend reagiert wurde und ob die in der Vergangenheit eingeleiteten Maßnahmen ausreichend waren.

So können Schwachstellen identifiziert werden und für zukünftige Notfälle die notwendigen Hilfs- und Rettungsmaßnahmen festgelegt werden.

Arbeitsschritt 7 – Beschaffung

Bei der Beschaffung von Maschinen, Geräten und Materialien ist auf die Qualität und Wirtschaftlichkeit zu achten. Es ist sicherzustellen, dass die geltenden Sicherheits- und Arbeitsvorschriften bei der Beschaffung berücksichtigt werden.

Innerhalb dieses Arbeitsschrittes ist festzulegen, wer für die Beschaffung und Bestellung von Maschinen und Geräten usw. verantwortlich ist.

Es muss sichergestellt sein, dass der Einkauf über die maßgeblichen Arbeitsschutzvorschriften informiert ist und diese bei der Beschaffung anwendet.

So ist beispielsweise beim Einkauf von Stoffen mit Gefahrensymbolen darauf zu achten, dass die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter in der jeweils aktuellen Version mitgeliefert werden. Auf der Grundlage dieser Sicherheitsdatenblätter ist dann ein Gefahrstoffverzeichnis zu erstellen.

Arbeitsschritt 8 – Auswahl und Zusammenarbeit mit Subunternehmern

Bei der Auswahl der Subunternehmer sollten neben den wirtschaftlichen Aspekten auch die Belange des Arbeitsschutzes berücksichtigt werden. Es muss sichergestellt werden, dass die eigenen Mitarbeiter durch die Aktivitäten der Subunternehmer nicht gefährdet werden können.

Der im eigenen Unternehmen vorhandene sicherheitstechnische Standard muss auch von allen Subunternehmern verlangt werden.

In diesem Zusammenhang sind z. B. folgende Fragen zu klären:

- Haben die Mitarbeiter der Subunternehmer ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten?
- Wurden die erforderlichen Unterweisungen durchgeführt?
- Ist die erforderliche persönliche Schutzausrüstung vorhanden?

Arbeitsschritt 9 – Arbeitsmedizinische Vorsorgemaßnahmen

Zu Erhaltung der Leistungsfähigkeit und um die gesundheitliche Beeinträchtigungen durch die berufliche Tätigkeit auszuschließen, gibt es arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.

Insbesondere, wenn Mitarbeiter bestimmte gefährdende Tätigkeiten ausüben oder wenn sie mit bestimmten Gefahrstoffen umgehen, sind spezielle arbeitsmedizinische Untersuchungen vorgeschrieben.

Solche Untersuchungen können sein:

- Untersuchungen nach dem Grundsatz „Gesundheitsgefährlicher mineralischer Staub“ für Mitarbeiter, die silikogenen Stäuben ausgesetzt sind oder aber
- Untersuchungen nach dem Grundsatz „Atemschutzgeräte“ für Mitarbeiter, die Atemschutzgeräte tragen.

Arbeitsschritt 10 – Qualifikation und Schulung

Damit die Beschäftigten den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden können, müssen sie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen oder vermittelt bekommen. In diesem Zusammenhang sind z. B. neue Mitarbeiter in ihre Tätigkeit einzuarbeiten. Allen Mitarbeitern muss das durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erforderliche Wissen über Gefährdungen vermittelt werden. Damit wird den Mitarbeitern das richtige Einschätzen von Risiken und Gefahren in ihrem Arbeitsbereich ermöglicht.

Arbeitsschritt 11 – Ergebniskontrolle der Ziele, Überprüfung der Arbeitsorganisation

Im Arbeitsschritt 2 wurden Ziele und Maßnahmen festgelegt. Nach einem vorgegebenen Zeitraum ist zu überprüfen, ob diese Ziele erreicht wurden. Wurden diese Ziele nicht erreicht, sind neue Ziele zu definieren, die in der Zukunft erreicht werden sollen. Falls die Ziele nicht erreicht wurden, ist das Managementsystem zu kontrollieren, um zu erkennen, warum die Ziele verfehlt wurden.

Sind die elf Arbeitsschritte in einem Unternehmen erfolgreich umgesetzt, wird dies auf Wunsch des Betriebes durch die BG BAU überprüft und bescheinigt.

Mit den genannten Arbeitsschritten kann der Arbeitsschutz in einem Unternehmen professionell organisiert werden. Ein gut organisierter Arbeitsschutz und eine störungsfreie Bauausführung sind eng miteinander verflochten. Wenn Sicherheit und Gesundheitsschutz in die Strukturen und Abläufe eines Betriebes eingebunden sind, werden nicht nur Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen reduziert, sondern auch die aus organisatorischen Fehlern resultierenden Mängel vermieden und damit die Wettbewerbsfähigkeiten eines Betriebes verbessert.

Dipl.-Ing. Martin Rastetter
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft